[Rollladen- und Sonnenschutztechniker] (Gruppe der Holzgewerbe)

Stellungnahme	für Wiedereinführung der Meisterpflicht							
	Unterlagen:							
	 Stellungnahme, übersandt am 27. Mai 2019 							
	 Sachverständigen-Umfrage zu Auswirkungen der HwO-Novelle 2003/2004 auf das Qualitätsniveau im Rollladen- und 							
	Sonnenschutztechnikerhandwerk, übersandt am 7. Juni 2019							
	Berufsausbildungsverordnung: Verordnung über die Berufsausbildung zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und zu Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin (Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerausbildungsverordnung – RSMAusb https://www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/rolladensonnenschutzvo2016.pdf							
	Meisterprüfungsverordnung: Rollladen- und Sonnenschutzmeisterverordnung – RollSonnMstrV)							
	http://www.gesetze-im-internet.de/rollsonnmstrv/RollSonnMstrV.pdf							
Tarifbindung	Keine							

Kriterium		Berufsbild/Beleg
Gefahrgeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit	Beispiele für gefahrgeneigte Tätigkeit	 Elektrotechnik / Antriebs- und Steuerungstechnik (Gefahren für Leib und Leben durch elektrischen Strom) Befestigungstechnik (Gefahren für Leib und Leben z.B. durch herabstürzende Markisen, Rollläden, Tore und Beschattungsanlagen; schwierige bauliche Rahmenbedingungen – z.B. durch nicht tragfähigen Untergrund) Montage und Wartung von (kraftbetätigten) Toren (tödliche Unfälle, Quetschungen, Abstürze) Wohnraumhygiene und Schimmelbildung Brandschutztüren und -tore, Feststellanlagen, Sicherheitsrollläden
	Gab es eine Veränderung des Berufsbildes von 2003 – 2019 in Hinblick auf Gefahrgeneigtheit, - Ausbildungsverordnung - Meisterprüfungsverordnung - beruflichen Realität (inklusive Darstellung Veränderung von Arbeitstechniken, nur Aspekt Gefahrgeneigtheit)?	 Ausbildungsverordnungen von 2004 und 2016 Meisterprüfungsverordnung 2007: Gefahrgeneigtheit in Meisterprüfungsverordnung, siehe unten Berufliche Realität: Von stark zunehmender Bedeutung sind seit 2000 aufgrund der technischen Entwicklung und den geänderten Kundenanforderungen folgende Tätigkeiten:

 Konzepte für den Einsatz von Automatisierungs- und Steuerungsanlagen entwickeln sowie Montagen planen, durchführen und überwachen, hierunter fallen insbesondere Elektrik und elektrische Antriebe für Rollläden, Rolltore, Rollgitter, Markisen und Jalousien, verbunden mit den entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen, Sicherheitsvorschriften und Installationsvorschriften, außerdem Automatisierungs- und Steuerungskomponenten wie zentrale und dezentrale Steuerungen, Sensoren, Aktoren, BUS-Systeme, Smart-Home-Steuerungen und Übertragungsmedien und schlussendlich Schaltpläne und Stromlaufpläne; Unfallverhütungsvorschriften Sicherheitskonzepte zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden entwickeln; Sicherheitseinrichtungen auswählen, herstellen, prüfen, montieren, instand halten und dokumentieren Sicherungskonzepte erstellen, Maßnahmen zur Sicherheit und Einbruchhemmung (durch einbruchhemmende Rollläden, Fenster, Türen und Tore) durchführen
 Maßnahmen zur Oberflächenbehandlung sowie zur Wärme- und Schalldämmung durchführen Argumentation Gefahrgeneigtheit über Ausbildungsberufsbild (hier von 2016): gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit
Ausbildungsberufsbild (§ 4 Abs. 2, 3) und Ausbildungsrahmenplan (Anlage zu § 3 Abs. 1)
 (2) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind: 1. Arbeitsschritte vorbereiten, 2. Arbeitsabläufe kundenorientiert gestalten, 3. qualitätssichernde Maßnahmen durchführen, 4. Arbeitsplätze einrichten, sichern und räumen,
 5. Bauteile und Baugruppen herstellen, 6. Rollpanzer und Behänge aus Halbzeugen herstellen, 7. Rollabschlüsse aus Halbzeugen, Bauteilen und Baugruppen herstellen und montieren, 8. zusätzliche, nicht rollbare Abschlüsse montieren, 9. alleinige Abschlüsse montieren,

		10. Rollladen- und Fensterkombinationen herstellen und montieren, 11. Automatisierungs- und Steuerungskomponenten montieren und programmieren, 12. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen sowie 13. Leistungen übergeben und Kundengespräche führen. (3) Die Berufsbildpositionen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind: 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie 4. Umweltschutz.
Schutz von Kulturgütern	Beschreibung der relevanten Kulturgüter und der Tätigkeit mit den Kulturgüter, Beispiele?	 Z.B. Schutz von historischen Gebäuden durch fachgerechte Wärmedämmung im Zusammenhang mit Branchenprodukten. Kulturgüterschutz durch Gestaltung und Erhalt denkmalgeschützter Gebäude durch modernen, hochwertigen Sonnenschutz oder z.B. Restaurierung von Läden Kulturgüterschutz durch Konzepte zur Vermeidung von Sachschäden, z.B. Tageslichttechnik, Verdunkelung etc. in Museen o.ä. Kulturgüterschutz v.a. durch geeignete Konzepte zur Vermeidung von Sachschäden durch Branchenprodukte wie einbruchhemmende Rollläden (z.B. in Museen oder sonstigen Gebäuden mit wertvollen Kulturgütern) Beschädigung von schützenswerten Kulturgütern durch nicht funktionierende Antriebs- und Steuerungsanlagen (z.B. von Sonnenschutz, Verdunkelung, einbruchhemmenden Rollläden). Kulturgüterschutz z.B. von historischen Gebäuden und deren Inhalten geht verloren, wenn die zum Schutz montierten Branchenprodukte (s.o.) nicht oder unfachmännisch gewartet bzw. instandgesetzt werden oder keine wirksamen Sicherungsmaßnahmen oder Sicherheitsprüfungen durchgeführt werden.
	Immaterielles Kulturgut der UNESCO?	Kein immaterielles Kulturgut der UNESCO https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-12/BVIKE_Eintr%C3%A4ge%20%28DE%29.pdf
Verwandtschaft von Berufen		Keine Verwandtschaft

Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Rollladen- und Jalousiebauer-Handwerk (Rollladen- und Sonnenschutzmeisterverordnung – RollSonnMstrV)

- Auszug-

gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit

§ 2 Meisterprüfungsberufsbild

(2) Im Rollladen- und Jalousiebauer-Handwerk sind zum Zwecke der Meisterprüfung folgende Fertigkeiten und Kenntnisse als ganzheitliche Qualifikationen zu berücksichtigen:

- 1. Kundenwünsche ermitteln, Kunden beraten, Serviceleistungen anbieten, Auftragsverhandlungen führen und Auftragsziele festlegen, Leistungen kalkulieren und Angebote erstellen, Verträge schließen,
- 2. Aufgaben der technischen, kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Betriebsführung wahrnehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betriebsorganisation, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, des Qualitätsmanagements, des Arbeitsschutzrechtes, des Datenschutzes, des Umweltschutzes sowie von Informations- und Kommunikationstechniken,
- 3. Auftragsabwicklungsprozesse planen, organisieren, durchführen und überwachen,
- 4. Ausschreibungen recherchieren, Kalkulationen aufgrund von Leistungsbeschreibungen unter Beachtung der Vertragsbedingungen durchführen,
- 5. Aufträge durchführen, insbesondere unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten sowie von Konstruktions-, Fertigungs-, Befestigungs- und Montagetechniken, berufsbezogenen rechtlichen Vorschriften, technischen Normen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Personal, Material und Geräten sowie Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden,
- 6. branchenspezifische Marketingkonzepte, insbesondere unter Berücksichtigung von Vertriebsformen, entwickeln und umsetzen; Medien einsetzen,
- 7. Skizzen, Entwurfs- und Konstruktionszeichnungen sowie Schaltpläne und Aufrisse, auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen, anfertigen,
- 8. Rollabschlüsse, nicht rollbare Abschlüsse, Tore und Sonnenschutzanlagen entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen,
- 9. Rollladen- und Fensterkombinationen entwerfen, herstellen sowie Montage planen, durchführen und überwachen,
- 10. Maschinen, Werkzeuge, Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör auswählen und lagern, deren Einsatz festlegen und Bezugsquellen ermitteln,
- 11. Konzepte für den Einsatz von Automatisierungs- und Steuerungsanlagen entwickeln sowie Montage planen, durchführen und überwachen,
- 12. Sicherheitskonzepte zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden entwickeln; Sicherheitseinrichtungen auswählen, herstellen, prüfen, montieren, instand halten und dokumentieren,
- 13. Sicherungskonzepte erstellen, Maßnahmen zur Sicherheit und Einbruchhemmung durchführen,
- 14. Maßnahmen zur Oberflächenbehandlung sowie zur Wärme- und Schalldämmung durchführen,
- 15. Werkzeuge, Vorrichtungen, Geräte, Maschinen und technische Anlagen prüfen und instand halten,
- 16. Fehler- und Störungssuche durchführen, Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen beherrschen, Ergebnisse bewerten und dokumentieren,
- 17. Konzepte für Betriebsstätten, einschließlich Betriebs- und Lagerausstattung, sowie für logistische Prozesse entwickeln und umsetzen,
- 18. Leistungen abnehmen, protokollieren und dem Kunden übergeben, Nachkalkulation durchführen.

[Rollladen- und Sonnenschutztechniker]: $^{\scriptsize 1}$

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Diff. [%] 1998- 2004	Diff. [%] 2004- 2010	Diff. [%] 2011- 2018	Diff. [%] 2004- 2018
Lehrlingsbestand 31.12.	557	541	507	458	409	416	417	463	480	518	525	539	489	519	476	476	471	458	501	514	538	-25,1%	17,3%	3,7%	29,0%
bestandene Gesellenprüfung	135	136	121	121	143	115	142	112	158	172	139	126	183	131	118	141	126	119	96	107	106	5,2%	28,9%	-19,1%	-25,4%
bestandene Meisterprüfung	64	63	56	49	68	35	30	17	7	12	7	11	14	15	22	13	20	11	19	28	19	-53,1%	-53,3%	26,7%	-36,7%
Betriebe Endbestand	1.701	1.743	1.783	1.786	1.792	1.816	2.226	2.588	2.872	3.070	3.197	3.346	3.473	3.587	3.643	3.756	3.857	3.917	4.005	4.074	4.157	30,9%	56,0%	15,9%	86,7%
Betriebe Zugänge	103	138	135	126	119	128	541	545	485	425	385	408	400	385	354	385	410	382	398	347	391	425,2%	-26,1%	1,6%	-27,7%
Betriebe Abgänge	100	96	95	123	113	104	131	183	201	227	258	259	273	271	298	272	309	322	310	278	308	31,0%	108,4%	13,7%	135,1%

¹ Zusammenfassung der Zahlenreihen 1998 – 2018, ZDH, https://www.zdh-statistik.de/